

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Ziffer 1 | Einleitung / Allgemeines —

1. Der Kreis Bielefeld erkennt die Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren-Ligen des FLVW für verbindlich an. Gleichzeitig hat er für seinen Spielbetrieb ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen. Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Nennung von Funktionsträgern nur die männliche Form gewählt; gemeint sind aber auch die Funktionsträgerinnen.
2. Es werden nur Vereine mit Mannschaften zu den Wettbewerben des Kreises Bielefeld zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bielefeld bis zum Ende der Zahlungsfrist vollständig nachgekommen sind.

Sofern Vereine während der Saison 2018/2019 ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommen oder Zahlungsvereinbarungen nicht einhalten, kann der FLVW-Kreis Bielefeld entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese können sein:

- Ⓢ Ausschluss vom quartalsweisen Rechnungsstellungsverfahren, so dass Zahlungen gemäß FLVW-Finanzordnung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung erfolgen müssen.
- Ⓢ Antrag auf Ausschluss aus dem FLVW.

Zur Saison 2019/2020 werden nur Vereine mit ihren Herren-Mannschaften zu den Wettbewerben des FLVW-Kreises Bielefeld zur Teilnahme zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem FLVW-Kreis Bielefeld bis zum 15.07.2019 vollständig nachgekommen sind.

3. Für die Durchführung der Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspiele ist der Kreis-Fußball-Ausschuss (KFA) zuständig. Alle Wettbewerbe der Ü-Mannschaften fallen in die Zuständigkeit der Kommission Altherren-Fußball. Hierfür werden eigene Durchführungsbestimmungen erlassen.
4. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten. Der Leiter des Ordnungsdienstes ist namentlich im Spielbericht zu vermerken.
5. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben. Die in diesen Durchführungsbestimmungen angegebenen Ordnungsgelder beruhen auf der Verwaltungsanordnung des WDFV-Präsidiums (gemäß § 17 Abs. 5 RuVOWDFV – veröffentlicht in WDFV-AM-Digital Nr. 11 vom 24. Mai 2017).

— Ziffer 2 | Kommunikation —

1. Die Kontaktdaten sind durch die Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen) zu erfassen. Dieses gilt auch für die Daten der Trainer und Mannschaftenverantwortlichen.
2. Das elektronische Postfach im DFBnet (e.Postfach) gilt als verbindlicher Kommunikationsweg für und mit den Vereinen. Die Nutzung des e.Postfaches ist daher für alle Vereine verpflichtend. Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist zudem im Rahmen von Prozesshandlungen möglich.

— Ziffer 3 | Meisterschaftsspiele / Pflichtspiele —

1. Eine Teilnahme am Spielbetrieb im Rahmen des »Norweger Modells« ist möglich. Es gelten hierfür die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des FLVW.
2. Die von der spielleitenden Stelle vorgenommene Einteilung der Spielgruppen/Staffeln, die Festlegung des Rahmenterminkalenders sowie die Erstellung der Spielpläne sind gemäß § 39 Abs. 2 SpO/WDFV

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



unanfechtbar. Meisterschaftsspiele können in der Zeit vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 durchgeführt werden (§26 SpO/WDFV).

3. Pflichtspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren oder Mannschaftsreisen. Die Vereine müssen bei den Spielansetzungen (Anstoßzeiten) darauf zu achten, dass der Jugend-Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Frauen und Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag der Jugend vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen. Grundsätzlich sind sonntags (sowie an Feiertagen) für die Herren-Kreisligen folgende Anstoßzeiten möglich:

- ⌚ Hauptzeit um 15:00 Uhr
- ⌚ Nebenzeit 1 um 13:00 Uhr
- ⌚ Nebenzeit 2 um 11:00 Uhr
- ⌚ Nebenzeit 3 um 9:00 Uhr

Anstoßzeiten nach der Hauptzeit (in der Zeit vom 01.11.2018 bis zum 31.01.2019 um 14:30 Uhr) müssen dem Staffelleiter spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin per e.Postfach bekanntgegeben werden bekanntgegeben werden. Widerspricht er nicht innerhalb von vier Tagen, gilt die Anstoßzeit als genehmigt. Wird der Staffelleiter nicht informiert, erhebt er ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins).

Die endgültige Spielansetzung (Festsetzung der Anstoßzeit im DFBnet) ist durch den Heimverein bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin möglich. Kurzfristige Änderungen der Anstoßzeiten (weniger als 10 Tage vor dem Spieltermin) können nur mit schriftlicher Zustimmung (Übermittlung per e.Postfach an den Staffelleiter) des Gastvereins erfolgen. Über jegliche Termin- oder Spielortänderungen, die kurzfristiger als vier Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein neben dem Gastverein auch zusätzlich den Schiedsrichter telefonisch informieren.

4. Spielverlegungen sind nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Werden Spiele eigenmächtig auf einen späteren Tag verlegt, so wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Anträge auf Spielverlegung über das DFBnet können bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin gestellt werden. Der Gegner muss den Antrag auf Spielverlegung innerhalb von fünf Tagen beantwortet haben, ansonsten wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben.

Die Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist nur dann möglich, wenn am Spieltag ein Spiel der 2. Herren-Bundesliga stattfindet, das in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins ausgetragen wird. Zudem muss dem Staffelleiter spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin ein entsprechender Antrag über das e.Postfach vorliegen. Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld wegen Nichteinhaltung eines Termins erhoben. Die Neuansetzung erfolgt unter Berücksichtigung von Ziffer 3 Nummer 6 dieser Durchführungsbestimmungen.

5. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen grundsätzlich zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, die Spiele sind für den Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
6. Sofern es im Verbandsinteresse liegt, kann der KFA Anstoßzeiten und Spielorte auch kurzfristig ändern.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



7. Spielstätten können gesperrt werden durch die Kommune, den angesetzten Schiedsrichter oder eine Platzkommission. Näheres hierzu regelt die Bestimmung »Entscheidung und Nachweis über die Bespielbarkeit von Sportplätzen im Kreis Bielefeld«, die auf der Homepage veröffentlicht ist. Bei Spielausfällen ist eine entsprechende Sperrbescheinigung spätestens am Spieltag per e.Postfach an den Staffelleiter zu senden. Der Vorsitzende des KFA ist berechtigt, einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze abzusetzen. Bei einer witterungsbedingten Generalabsage gilt ein Spielverbot auch für Freundschaftsspiele.

Spielabsagen/Spielausfälle sind spätestens am Spieltag (jedoch umgehend nach Kenntnis) durch den Heimverein im DFBnet zu erfassen. Zusätzlich muss der Heimverein bei Spielausfällen den Staffelleiter, Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch informieren. Ist der Schiedsrichter durch Verschulden des Heimvereins nicht rechtzeitig informiert worden und deshalb angereist, hat der Heimverein die Kosten zu übernehmen.

Abgesagte/Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich in der Folgewoche des nächsten Spieltages nachgeholt. Der Heimverein bestimmt (ohne Zustimmung des Gegners) den Spieltag innerhalb der entsprechenden Spielwoche (Dienstag bis Freitag). Grundsätzlich werden diese Spiele vom Staffelleiter für Mittwoch 19:30 Uhr angesetzt. Sofern Meisterschaftsspiele innerhalb der letzten vier Spieltage ausfallen, wird der Staffelleiter diese kurzfristig neu ansetzen.

8. Wenn ein Platz mehrfach gesperrt wird oder unbespielbar ist, oder andere Gründe vorliegen, die eine Austragung des Spiels verhindern, ist der Staffelleiter berechtigt, die Austragung auf einen von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen (§ 30 Abs. 3 SpO/WDFV). Dies kann auch kurzfristig erfolgen.
9. Eine Verzichtleistung auf ein Pflichtspiel ist nur mit Genehmigung des Kreisvorsitzenden möglich (§ 53 SpO/WDFV). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens vier Tage vor dem geplanten Spieltermin an sein e.Postfach zu senden. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Erfolgt kein fristgerechter Antrag, so wird dieses als Nichtantritt geahndet (Ordnungsgeld 100 EUR). Nach einem dreimaligen Spielverzicht/Nichtantritt wird die Mannschaft gestrichen. Sie gilt somit als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
10. Gemäß § 45 Abs. 1 SpO/WDFV wird für die Spiele der Kreisligen B und C festgelegt, dass bis zu drei Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.
11. Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen inklusive Entscheidungsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Herrenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Meisterschaftsspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Ziffer 4 | Herforder Pils-Cup 2018/2019 —

1. Für die Austragung des DFB-Vereinspokal-Wettbewerbs gelten §§ 57, 58 SpO/WDFV. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die ersten Mannschaften eines Vereins, die zudem an den Meisterschaftsspielen teilnehmen.
2. Bis einschließlich Halbfinale hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht. Das Finale findet in Halle (Ausrichter SC Halle) statt. Die Spielansetzungen (mit Ausnahme Viertelfinale und Finale) erfolgen grundsätzlich mittwochs. Innerhalb der entsprechenden Pokalspielwoche (Dienstag bis Donnerstag) bestimmt der Heimverein den endgültigen Spieltag. Hierfür ist eine Information (per e.Postfach) des Pokalspielleiters (spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin) ausreichend. Die Vereine können die Pokalspiele (Ausnahme Finale) bei schriftlicher Einigung auch zu einem früheren Termin austragen. Anträge zur Spielverlegung sind beim Pokalspielleiter spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu beantragen. Ein Spielverzicht (§ 53 SpO/WDFV) ist möglich.
3. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 Abs. 1 SpO/WDFV) ist nicht gestattet. Es dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spieler ausgetauscht werden. Kommt es bei einem Spiel zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier Spieler.
4. Es werden von den Heimvereinen folgende Spielabgaben (Pauschalen) erhoben, die über die OM veröffentlicht bzw. abgerechnet werden:
 - Ⓢ Kreislige C 0,00 EUR.
 - Ⓢ Kreislige B 5,00 EUR.
 - Ⓢ Kreislige A 7,50 EUR.
 - Ⓢ Bezirkslige 12,50 EUR.
 - Ⓢ Landeslige 20,00 EUR.
 - Ⓢ Westfalenlige 25,00 EUR.
5. Der Sieger ist für den »Krombacher Pokal 2019/2020« (Verbandspokal-Wettbewerb) qualifiziert.
6. Tritt eine Mannschaft nicht zum Kreispokalfinale an, erfolgt keine Zulassung zum Kreispokal-Wettbewerb 2019/2020. Zudem wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 EUR erhoben.

— Ziffer 5 | Freundschaftsspiele und Turniere —

1. Die Freundschaftsspiele sind von den Vereinen eigenständig im DFBnet, spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin, zu erfassen. Bei der Spielansetzung ist für die Schiedsrichteransetzung »Standardansetzung« auszuwählen.

Freundschaftsspiele und Turniere, ohne vom KSA angesetzte Schiedsrichter, dürfen nicht ausgetragen werden. Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters gilt Ziffer 8 Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen. Bei Mannschaften, die im Spielbetrieb von der Landesliga aufwärts im Einsatz sind, werden grundsätzlich Schiedsrichterteams angesetzt.

2. Sofern Freundschaftsspiele ausfallen oder abgesagt werden, sind diese Spiele durch den Heimverein im DFBnet abzusetzen. Bei Spielabsagen die kurzfristiger als vier Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein zusätzlich den Schiedsrichter telefonisch informieren.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



3. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 Abs. 1 SpO/WDFV) ist bei Freundschaftsspielen nicht gestattet. Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine gesonderte Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.
4. Feld- und Hallenturniere können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband angesetzten Spiele nicht behindern. Die Genehmigung (gilt ebenso für Turniere der Ü-Mannschaften) ist spätestens vier Wochen vor einem Turnier unter Vorlage der Turnierordnung, Liste der teilnehmenden Mannschaften und dem Zeitplan beim Kreis-Kassierer per e.Postfach einzuholen. Schiedsrichter sind spätestens zwei Wochen vorher beim zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer anzufordern.

Hallenturniere sind nach den »FLVW-Hallenbestimmungen« und Feldturniere auf Kleinfeld nach den »Durchführungsbestimmungen des FLVW-Kreises Bielefeld für Spiele auf dem Kleinfeld« auszutragen. Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt wird, sind die Papier-Turnierspielberichte nach Abschluss des Freundschaftsspiels bzw. Turniers umgehend per Post an die Geschäftsstelle zu senden.

— Ziffer 6 | Spielerpässe / Spielrechtskontrolle —

1. Bei allen Spielen entfällt die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hochgeladen sind. Dieses ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel zu bestätigen. Unwahrscheinliche Angaben werden mit einem Ordnungsgeld durch den Staffelleiter geahndet.
2. Wirken in einem Spiel Spieler mit, deren Passbilder nicht im DFBnet hinterlegt sind, so sind diese Spielerpässe dem Schiedsrichter vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Die Passbilder dieser Spieler müssen mit einem FLVW-Stempel versehen und genietet sein. Einsätze von Spielern, deren Passbilder nicht hochgeladen sind, werden mit einem Ordnungsgeld analog »Spielen ohne Spielerpass« geahndet. Wird ein Spieler eingesetzt, dessen Spielerpass weder genietet und/oder gestempelt ist, und er zudem seit mindestens vier Wochen eine Spielberechtigung besitzt, so wird je Spieleinsatz ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 EUR erhoben.

— Ziffer 7 | Elektronischer Spielbericht —

1. Die Verwendung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele verpflichtend. Sofern der ESB vor dem Spiel durch die Vereine nicht freigegeben wurde, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben.
2. Kann der ESB nicht genutzt werden, ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Dieser ist noch am Spieltag vom Schiedsrichter an den Staffelleiter (Privatanschrift siehe Kreis-Homepage, Bereich Fußball / Ausschuss) zu senden. Hierzu ist dem Schiedsrichter ein frankierter und adressierter Umschlag zu übergeben. Die Vereine sind dabei immer verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im ESB (Teil 1) ein- und freizugeben. Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben.
3. In den Feldern »Verantwortliche und sonstige Angaben« sind immer die vollständigen Daten (Vor- und Zuname) einzutragen. Einzutragen sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst. Letzteres gilt jedoch nur für den Heimverein. Bei fehlenden, unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben werden entsprechende Ordnungsgelder erhoben. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Nur Personen, die namentlich im ESB eingetragen sind, dürfen sich im Innenraum aufhalten.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



4. Nach Spielschluss ist der Schiedsrichter für die vollständige Ausfüllung (einschließlich Torschützen) verantwortlich. Der Schiedsrichter hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im ESB zu vermerken. Sofern keine persönlichen Strafen ausgesprochen wurden, ist dieses zu vermerken. Die Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Torschützen werden durch die Staffelleiter nicht vorgenommen.

Kann der ESB nach Ende des Spiels aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, so hat der Schiedsrichter die Möglichkeit, den Bericht zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen. Ansonsten sind die erforderlichen Angaben auf dem Ausdruck (der vor dem Spiel gefertigt wurde) einzutragen. Dieser Ausdruck muss noch am Spieltag an den Staffelleiter geschickt werden.

4. Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Sonderereignisses bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet erfasst sind. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15 EUR erhoben.

— Ziffer 8 | Schiedsrichter / Spielleitung —

1. Fehlt bei einem Spiel 15 Minuten vor dem geplanten Anpfiff der angesetzte Schiedsrichter, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer telefonisch in Verbindung zu setzen. Sollte eine Mannschaft vor Eintreffen bzw. zum Zeitpunkt des Eintreffens des Ersatz-Schiedsrichters abreisen, so wird dieses Vergehen analog »Nichtantreten« geahndet. Kann eine »Ersatz-Spielleitung« nicht organisiert werden, so kann das Spiel ausfallen. Es besteht aber die Möglichkeit, sich auf einen Schiedsrichter/Spielleiter gemäß nachfolgender Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen zu einigen. Diese Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen.
2. Ist zu einem Spiel der Kreisliga C kein Schiedsrichter erschienen, muss das Spiel ausgetragen werden. Beide Vereine haben sich in diesem Fall auf einen Schiedsrichter gemäß Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen zu einigen. Diese Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
3. Bei einer Einigung auf einen Schiedsrichter ist folgende Rangfolge zu beachten:
 - Ⓜ Offizieller, neutraler Schiedsrichter.
 - Ⓜ Offizieller Schiedsrichter des Gastvereins.
 - Ⓜ Offizieller Schiedsrichter des Heimvereins.
 - Ⓜ Spielleiter des Gastvereins.
 - Ⓜ Spielleiter des Heimvereins.

Die Vereine müssen nach dem Spiel den ESB freigeben (Bestätigung der Schaltfläche »Nichtantritt Schiri«), damit der Ersatz-Schiedsrichter hierauf zur weiteren Bearbeitung Zugriff hat. Dabei sind sie verpflichtet, sämtliche Eintragungen zum Spielverlauf (Spielzeiten, Ergebnisse, Schiedsrichterkosten, Auswechselungen, Verwarnungen, Feldverweise, Torschützen etc.) zu erfassen.

4. Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen ist der Einsatz von vereinseigenen Linienrichtern (Nichtneutraler Schiedsrichterassistent) verpflichtend. Die Eintragungen haben die beteiligten Vereine im Spielbericht vorzunehmen. Dabei ist zwingend der Vor- und Zuname auszuschreiben. Wird kein »Linienrichter« gestellt, oder erfolgen unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 EUR erhoben.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Ziffer 9 | Auf- und Abstieg —

1. Bei Punktegleichheit von Mannschaften wird zur Ermittlung der Abschlusstabelle (z. B. Meister, Absteiger, Teilnehmer an Entscheidungsspielen) ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz (bei mehr als zwei Mannschaften eine Entscheidungsrunde) ausgetragen. Mögliche Entscheidungsspiele finden gemäß § 55 SpO/WDFV statt. Die Auf- und Abstiegsregelung des FLVW-Kreises Bielefeld ist als Anlage 1 und Anlage 2 (Matrix / Übersicht) Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
2. Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf. Die nächstbestplatzierte Mannschaft bestreitet ein Entscheidungsspiel um einen weiteren Aufsteiger gegen einen Vertreter aus dem FLVW-Kreis Unna-Hamm. Die Anzahl der Absteiger zur Kreisliga B variiert zwischen einer und sieben Mannschaften und wird geregelt durch die Auf- und Abstiegsregelung des FLVW-Kreises Bielefeld.
3. Die erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln der Kreisligen B steigen zur Kreisliga A auf. Die Anzahl der Absteiger zur Kreisliga C variiert zwischen sechs und acht Mannschaften und wird geregelt durch die Auf- und Abstiegsregelung des FLVW-Kreises Bielefeld. Bei sechs Absteigern sind dies die drei Tabellenletzten der Staffeln 1 und 2. Bei sieben Absteigern sind dies die drei Tabellenletzten der Staffel 1 und 2 und zusätzlich bestreiten die Mannschaften auf dem viertletzten Tabellenplatz der Staffel 1 und 2 ein Entscheidungsspiel. Bei acht Absteigern sind dies die vier Tabellenletzten der Staffeln 1 und 2.
4. Die Anzahl der Aufsteiger zur Kreisliga B kann sich auf bis zu acht Mannschaften betragen und wird geregelt durch die Auf- und Abstiegsregelung des FLVW-Kreises Bielefeld.
 - a. Bei vier Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln.
 - b. Bei fünf möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Zusätzlich werden zur Ermittlung des fünften Aufsteigers (Sieger Spiel #3) folgende Spiele auf neutralen Plätzen ausgetragen:

⚽	Spiel #1	⇒	Vertreter C1 gegen Vertreter C4
⚽	Spiel #2	⇒	Vertreter C2 gegen Vertreter C3
⚽	Spiel #3	⇒	Sieger Spiel #1 gegen Sieger Spiel #2
 - c. Bei sechs möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Zusätzlich werden zur Ermittlung des fünften und sechsten Aufsteigers (Sieger Spiel #1 und Sieger Spiel #2) folgende Spiele auf neutralen Plätzen ausgetragen:

⚽	Spiel #1	⇒	Vertreter C1 gegen Vertreter C4
⚽	Spiel #2	⇒	Vertreter C2 gegen Vertreter C3
 - d. Bei sieben möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Zusätzlich werden zur Ermittlung des fünften, sechsten und siebten Aufsteigers (Sieger Spiel #1, Sieger Spiel #2 und Sieger #Spiel 3) folgende Spiele auf neutralen Plätzen ausgetragen:

⚽	Spiel #1	⇒	Vertreter C1 gegen Vertreter C4
⚽	Spiel #2	⇒	Vertreter C2 gegen Vertreter C3
⚽	Spiel #3	⇒	Verlierer Spiel #1 gegen Verlierer Spiel #2
5. Die Spieltermine und Spielorte für erforderliche Entscheidungsspiele werden vor dem letzten Meisterschaftsspieltag durch den KFA verbindlich festgelegt und sind unanfechtbar. Für diese Spiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.
6. Bei Verzicht eines Aufsteigers oder eines Teilnehmers an Entscheidungsspielen geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 4) der jeweiligen Staffel über.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Kreisvorsitzenden per e.Postfach mitgeteilt werden. Er teilt den Verzicht sofort und schriftlich (e.Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum e.Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (e.Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 3 und 4 von diesem Absatz erneut Anwendung.

— Ziffer 10 | Veröffentlichung und Inkrafttreten —

Diese Durchführungsbestimmungen wurden, unter Hinweis in der Ausgabe Nr. 31/2018 der Offiziellen Mitteilung, allen Vereinen über das e.Postfach zugestellt. Zusätzlich stehen sie zum Download auf der Homepage des Kreises Bielefeld zur Verfügung. Sie treten mit dem 1. August 2018 in Kraft.

Bielefeld, 1. August 2018

Markus Baumann, Kreisvorsitzender

Philip Ortgies, Vorsitzender Kreis-Fußball-Ausschuss

Philip Dräger, Vorsitzender Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herrn auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Anlage 1 | Auf- und Abstiegsregelung — gilt bei einem Aufsteiger zur Bezirksliga

Version bei (Anzahl) Absteigern aus den Bezirksligen	0	1	2	3	4	5
Kreisliga A der Saison 2018/2019 (1 Staffel á 17 Mannschaften)	17	17	17	17	17	17
Aufsteiger – von der Kreisliga A zur Bezirksliga	1	1	1	1	1	1
Absteiger – von der Kreisliga A zur Kreisliga B	2	3	4	5	6	7
Absteiger – von der Bezirksliga zur Kreisliga A	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger – von der Kreisliga B zur Kreisliga A	2	2	2	2	2	2
KLA-Saison 2019/2020 (1 Staffel á 16 Mannschaften)	16	16	16	16	16	16
Version bei (Anzahl) Absteigern aus den Bezirksligen	0	1	2	3	4	5
Kreisliga B der Saison 2018/2019 (2 Staffeln á 16 Mannschaften)	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger – von der Kreisliga B zur Kreisliga A	2	2	2	2	2	2
Absteiger – von der Kreisliga B zur Kreisliga C	6	6	6	7	8	9
Absteiger – von der Kreisliga A zur Kreisliga B	2	3	4	5	6	7
Aufsteiger – von der Kreisliga C zur Kreisliga B	6	5	4	4	4	4
KLB-Saison 2019/2020 (2 Staffeln á 16 Mannschaften)	32	32	32	32	32	32

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herrn auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2018/2019 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Anlage 2 | Auf- und Abstiegsregelung — gilt bei zwei Aufsteigern zur Bezirksliga

Version bei (Anzahl) Absteigern aus den Bezirksligen	0	1	2	3	4	5
Kreisliga A der Saison 2018/2019 (1 Staffel á 17 Mannschaften)	17	17	17	17	17	17
Aufsteiger – von der Kreisliga A zur Bezirksliga	2	2	2	2	2	2
Absteiger – von der Kreisliga A zur Kreisliga B	1	2	3	4	5	6
Absteiger – von der Bezirksliga zur Kreisliga A	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger – von der Kreisliga B zur Kreisliga A	2	2	2	2	2	2
KLA-Saison 2019/2020 (1 Staffel á 16 Mannschaften)	16	16	16	16	16	16

Version bei (Anzahl) Absteigern aus den Bezirksligen	0	1	2	3	4	5
Kreisliga B der Saison 2018/2019 (2 Staffeln á 16 Mannschaften)	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger – von der Kreisliga B zur Kreisliga A	2	2	2	2	2	2
Absteiger – von der Kreisliga B zur Kreisliga C	6	6	6	6	7	8
Absteiger – von der Kreisliga A zur Kreisliga B	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger – von der Kreisliga C zur Kreisliga B	7	6	5	4	4	4
KLB-Saison 2019/2020 (2 Staffeln á 16 Mannschaften)	32	32	32	32	32	32